

NICHTS NEUES

...die „erste“ Aufgabe ...seit mehr als 120 Jahren

Markierung von Wanderwegen in der Eifel

Aktuelle Satzung Hauptverein § 3:

...unterhält der Eifelverein ein von ihm markiertes Wander- und Fahrradwegenetz ...



Seit 2014 sind die OG für die Betreuung der HWW verantwortlich

Die Vorsitzenden sind maßgeblich für die Organisation der Betreuung verantwortlich

in der Praxis vor Ort werden die HWW betreut z. B. durch

- feste Wegewarte (als Vorstandsmitglieder)
- „Betreuungs-Teams“ (u. U. jährlich wechselnd)
- Einzelpersonen (u. U. auch von Nichtmitgliedern)
- „Kontrollwanderungen“ im Rahmen der jährlichen Wanderaktivitäten der OG



Die Betreuer der Wanderwege verdienen allseits

Lob- und Anerkennung ...

Dank...

Wertschätzung ...

Respekt ...

Aufmerksamkeit ...

Fürsorge ...

Hilfesstellung ...

...



außerhalb und
innerhalb der
eigenen OG



HWW&Co in NRW

Interne Bezeichnung	Name	Strecke in km	Bemerkungen
HWW 1	Osteifelweg (Bonn - Moselkern)	121	<i>Alter Name „Jakobsweg „ führte immer wieder zu Verwechslungen mit dem Jakobs-/Jakobus-/Pilgerweg nach Santiago</i>
HWW2	Karl-Kaufmann-Weg (Brühl -Trier)	200	<i>Personifizierter Name bleibt bestehen ob regionaler Bedeutung.</i>
HWW 3	Wasserfallweg (Bad Münstereifel- Daun)	75	<i>Zukünftig nur noch „informative“ Führung über den Lieserpfad. Der restl. Weg wird bezeichnet in Bezug zum tangierten, markanten Nohner Wasserfall Dreimühlen.</i>
HWW 4	Felsenweg (Kreuzau - Trier)	221	<i>Die gegenwärtige Namensbedeutung ist rückläufig; neuer Name spiegelt Merkmale des topografischen Verlaufs wieder.</i>
HWW 5	Wald-Wasser- Wildnis-Weg (Langerwehe - Gemünd)	55	<i>Durch den zukünftigen Wegfall des Mittelteils ergibt sich eine Aufspaltung in zwei unabhängige HWW (5+7). Der vorliegende Nordteil verläuft durch den Hürtgenwald, entlang der Talsperren und mitten durch den Nationalpark.</i>
HWW 6	Matthiasweg (Aachen - Trier)	232	<i>Der hl. Matthias ist der einzige nördlich der Alpen begrabene Apostel. Sein Grab in Trier ist seit 1127 bis heute das Ziel von Wallfahrten und stellt somit ein Alleinstellungsmerkmal dar. Demzufolge bleibt der Name erhalten.</i>

HWW&Co in NRW

Interne Bezeichnung	Name	Strecke in km	Bemerkungen
HWW 8	Hüttenweg (Eschweiler - Vicht)	30	<i>Name erinnert an die Industriegeschichte der Landschaft; Weg ist eine Anbindung an die Tagebaufolgelandschaft „Indeland“ mit Entwicklungspotenzial für den HWW 8.</i>
HWW 10	Krönungsweg (Bonn - Aachen)	134	<i>Die römischen Könige ritten über Jahrhunderte hindurch nach ihrer Wahl in Frankfurt zur Krönung nach Aachen. Der HWW 10 zeichnet eifelseitig diese Tradition nach. Name bleibt bestehen.</i>
HWW 11	Ahr-Urft-Weg (Sinzig-Kall)	74	<i>Durch die Verkürzung entfällt die Erschließung der Vennlandschaft; neuer Name verweist auf die landschaftsprägenden Elemente</i>
HWW 12	Rhein-Venn-Weg (Bad Breisig - Monschau)	144	<i>Der Begriff „Rureifel“ ist irreführend, weil der Weg westlich an der Rureifel vorbei bis zum Hohen Venn führt.</i>
HWW 13	Vulkanweg (Andernach - Gerolstein)	170	<i>Der alte Name beschreibt die sich dem Wanderer erschließende Landschaft. Name bleibt bestehen.</i>
HWW 14	Hocheifelweg (Nürnberg - Kronenburg)	59	<i>Die Verkürzung lässt große Teile des Weges in der Hocheifel verlaufen. Neuer Name trägt dieser Streckenführung Rechnung.</i>

HWW&Co in NRW

Interne Bezeichnung	Name	Strecke in km	<i>Bemerkungen</i>
A	Ahrtalweg (Blankenheim - Sinzig)	30	<i>Wanderweg von der Ahrquelle in Blankenheim bis zur Mündung in den Rhein bei Sinzig</i>
Pilgerweg	Jakobsweg (Köln - Koblenz)	57,5^{*)}	<i>linksrheinischer Jakobsweg *) 57,5 km in NRW, in RP werden die Pilgerwege nicht vom EV betreut</i>
Pilgerweg	Jakobsweg (Köln - Trier)	110^{*)}	<i>*) 110 km in NRW, in RP werden die Pilgerwege nicht vom EV betreut</i>
Pilgerweg	Jakobsweg (Bonn – Bad Münstereifel)	49,5	<i>Zubringer zum Pilgerweg Köln - Trier</i>
Pilgerweg	Jakobsweg (Köln - Aachen)	110	<i>einschl. Verbindungen nach Belgien und den Niederlanden und zum Pilgerweg Düsseldorf - Aachen</i>
RKWW	Römerkanalwanderweg (Nettersheim - Köln)	121	<i>Wanderweg führt entlang der römischen Wasserleitung vom Grünen Pütz bei Nettersheim bis Köln Sülz</i>

HWW&Co in NRW

Interne Bezeichnung	Name	Strecke in der Eifel in km	Bemerkungen
E8	Europäischer Fernwanderweg Nr. 8 (Irland - Schwarzes Meer i. der Eifel von Aachen bis Koblenz-Güls)	219	<i>Der E8 wird in der Eifel zusammen mit HWW in erster Linie auf dem Krönungsweg geführt. Der E8 ist nicht durchgängig, sondern nur an markanten Punkten markiert.</i>
WDE	Wanderweg der Deutschen Einheit (Görlitz – Aachen)	144	<i>Der WDE wird ab der Rheinfähre Königswinter- Bad Godesberg und in der Eifel auf HWW vornehmlich auf dem Krönungsweg geführt Der WDE wird nicht markiert, lediglich sind an wichtigen Punkten oder in Ortschaften „Laufschilder“ angebracht.</i>
AE	Ardennen-Eifel-Rundweg (Grenze bei Monschau – Gemünd – Adenau - Bitburg Echternacherbrück)	267	<i>Der AE führt durch Belgien, Deutschland, Luxemburg und Frankreich. Der AE wird in der Eifel zusammen mit anderen HWW geführt. Der AE ist nicht durchgängig, sondern nur an markanten Punkten markiert.</i>

??? Markierung ??? :

- wo geht's lang?
- was, wo, wie?
- warum so unterschiedlich?
- keiner weiß Bescheid?
-



😊 Ziel:
Nutzer-freundliche,
einheitliche
Markierung!



- **Grundregeln für eine nutzerfreundliche Markierung von Wanderwegen**

Ziel:

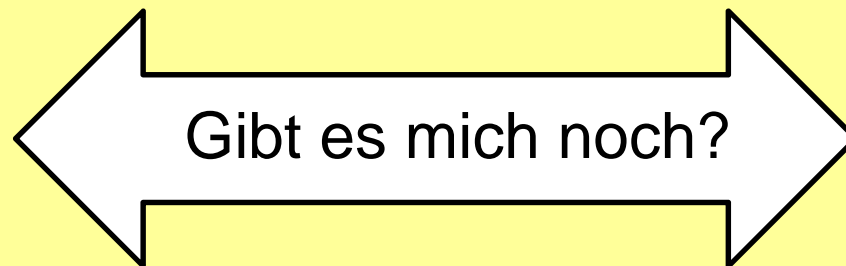
- **Die Markierung muss den Wanderer ohne weitere Hilfe von Führern oder Wanderkarten absolut zuverlässig über die vorgesehene Route zum Ziel führen.**

Prinzip der "Sichtmarkierung"

- Die Markierungszeichen sollen dem darauf zugehenden Wanderer schon von weitem ins Auge fallen und nicht erst beim Vorbeigehen sichtbar werden.
- **Darum werden die Zeichen in Front zu den Wanderern (ca. 90° zum Wanderweg), nicht aber seitwärts zum Weg hin angebracht.**

Beide Gehrichtungen markieren

- Ein Wanderweg muss in beide Richtungen genutzt werden können, deshalb wird grundsätzlich in beide Richtungen markiert.



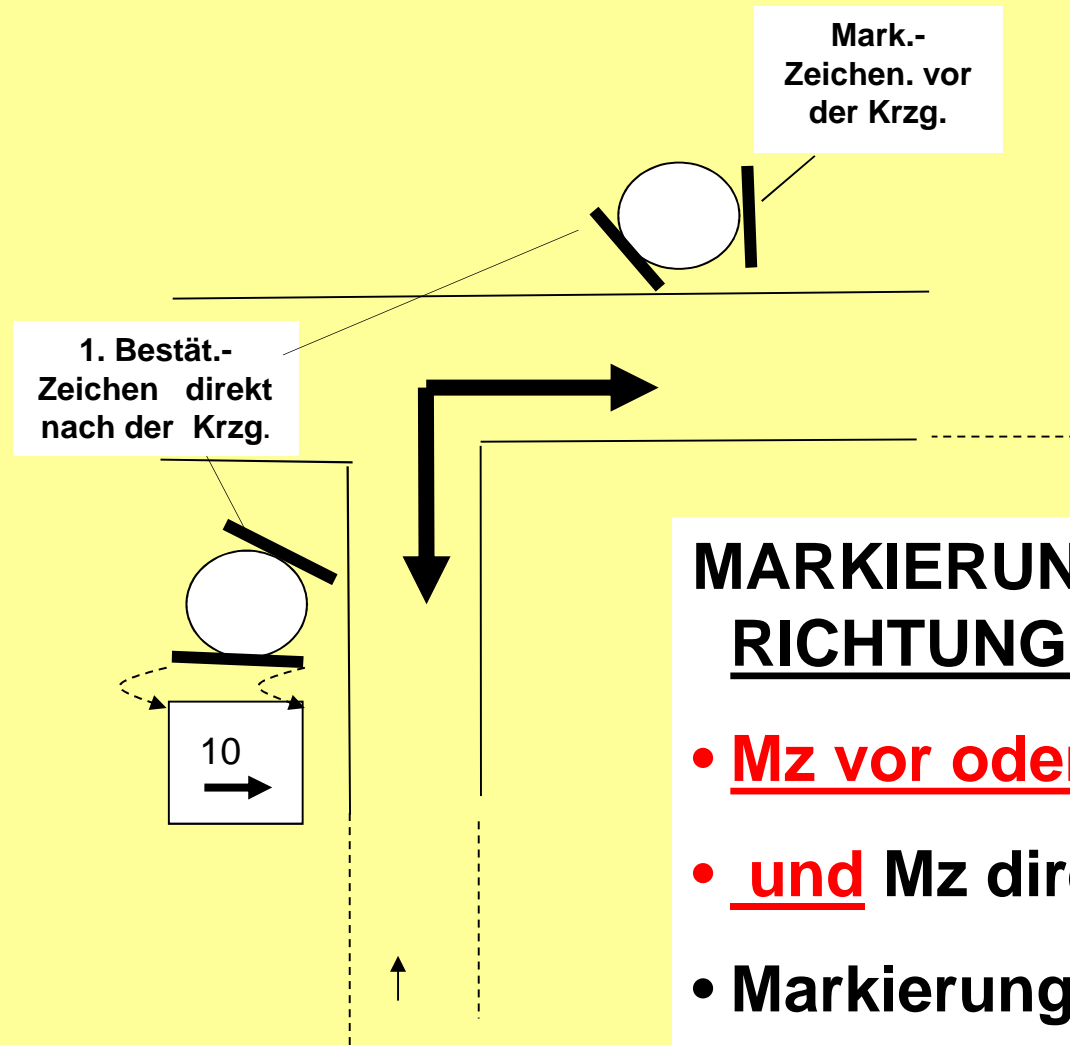
Lückenlose Markierung an allen Kreuzungen und Einmündungen

- Der Wegverlauf muss an jeder Wegkreuzung oder Einmündung, d. h. auch bei Streckenführung "geradeaus" markiert werden.

Sichere und eindeutige Markierung an allen Kreuzungen und Einmündungen

- In jeder Richtung muss jeweils vor oder direkt in der Kreuzung ein Markierungszeichen angebracht sein.
- Bei einem Richtungswechsel soll ein Bestätigungszeichen direkt hinter der Kreuzung in jeder Gehrichtung folgen (= min. 4 Markierungszeichen pro Kreuzung).
- Falls notwendig, sollen zusätzliche Richtungspfeile die Wegeführung sicher und eindeutig erkennbar machen.
Zwecks einheitlicher Optik bitte alle neuen Mz der HWW mit einem Pfeil versehen!

Prinzip der Sichtmarkierung

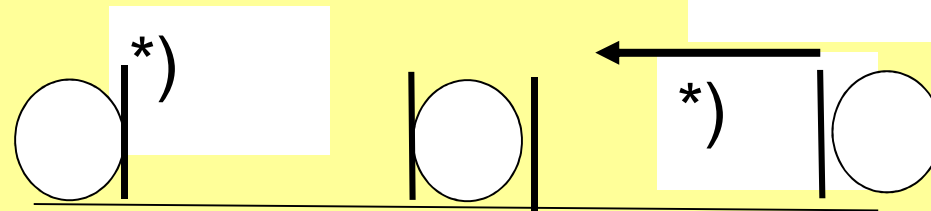


MARKIERUNG BEI RICHTUNGSWECHSEL:

- Mz vor oder in der Kreuzung
- und Mz direkt hinter der Kreuzung
- Markierung in beiden Richtungen
- **min. 4 Mz/Kreuzung**

Gehrichtung "geradeaus"

≤ ca. 50 m

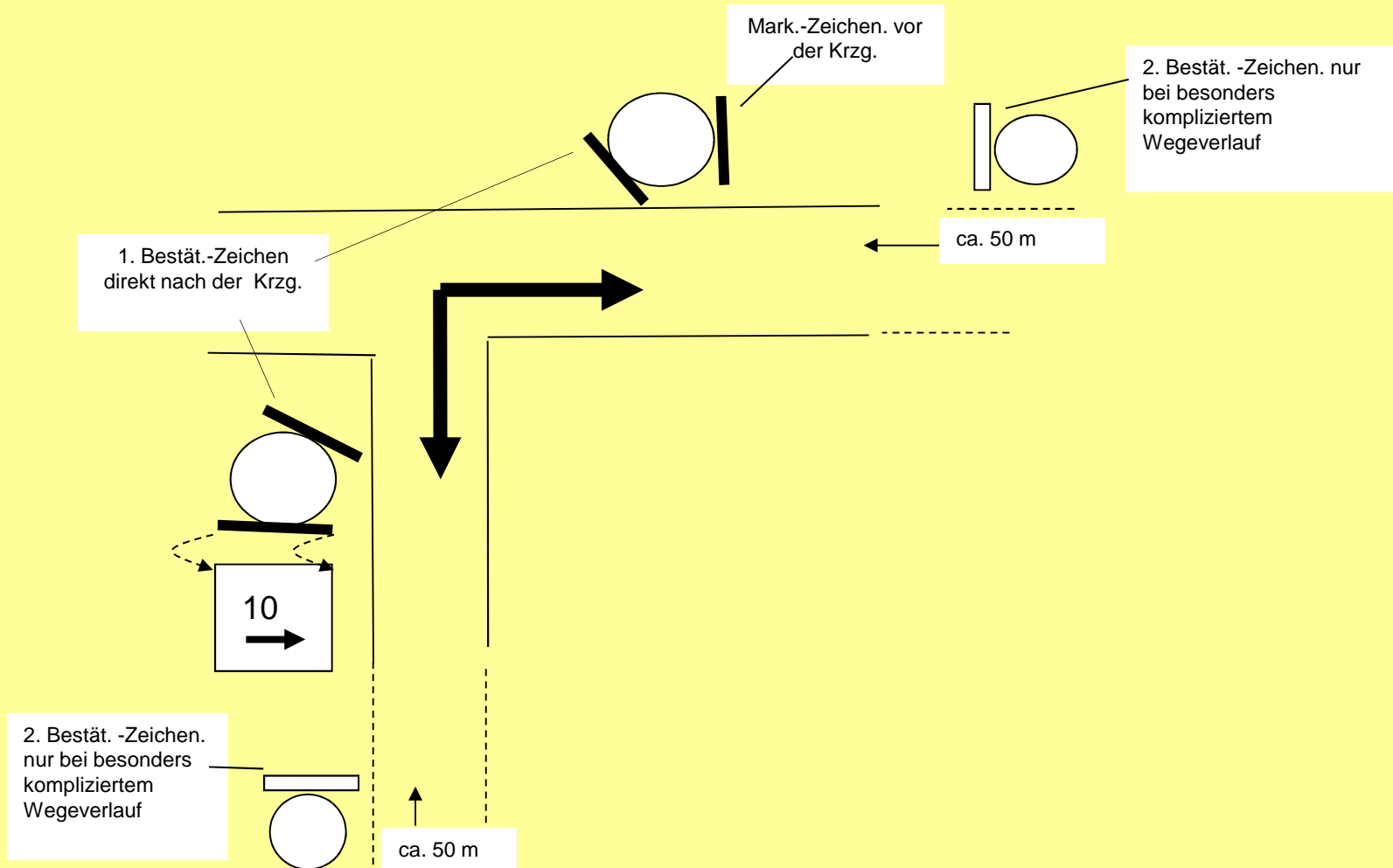


*) Bestätigungszeichen
bei unübersichtlichem
Wegeverlauf

Sichere und eindeutige Markierung an allen Kreuzungen und Einmündungen

- Bei schwierigem Wegeverlauf sollte ein 2. Bestätigungszeichen von der Kreuzung aus sichtbar (in ca. 50 m Abstand) montiert sein.

Prinzip der Sichtmarkierung



Längere, kreuzungsfreie Abschnitte

- Bei längeren kreuzungsfreien Stecken ist (zur Vergewisserung, sich noch auf dem richtigen Weg zu befinden) in regelmäßigen Abständen ein "Beruhigungszeichen" anzubringen.

- Markierungszeichen müssen gut sichtbar angebracht werden (möglichst in Augenhöhe, falls notwendig verdeckende Äste abschneiden).
- Nutzen mehrere Wege denselben Streckenabschnitt, so sind sämtliche Markierungszeichen so weit möglich immer auf dem gleichen Träger anzubringen.
(Fehlt eines, so kann der Eindruck entstehen, dass der dazugehörige Weg bereits vorher abgezweigt ist.)
- Hierbei ist auf die Wertigkeit, d. h. auf die richtige Reihenfolge der Markierungszeichen zu achten.

Reihenfolge der Markierungszeichen

Wertigkeit bzw.
Reihenfolge der
Markierungszeichen

RKWW



Eifelsteig

Partnerweg des Eifelsteigs (z. B. Bachtäler-Höhenroute)

Europäischer Fernwanderweg (z. B. E8^{*)})

Weitwanderweg Eifel-Ardennen-Rundweg (z. B. AE^{*)})

Hauptwanderweg

Regionalwanderweg (z. B. Pilgerweg)

örtlicher Wanderweg (OG des Eifelvereins)

örtlicher Wanderweg (z. B. des Naturparks)

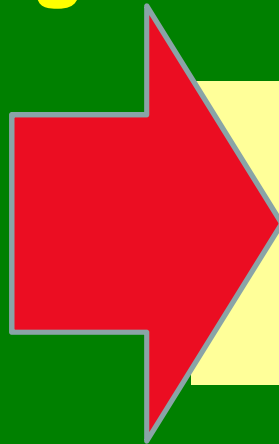
Anbringung bei gleicher
Wertigkeit z. B. in numerischer
Reihenfolge von oben nach
unten.

*) E8, AE: Markierung in größeren Abständen, nur an markanten Punkten u. wichtigen Kreuzungen

Zusammenfassung der Mindestanforderungen an die Markierung:

- **Sichtmarkierung in beide Richtungen an allen Kreuzungen und Einmündungen**

- *lückenlos*
- *fehlerfrei*
- *eindeutig*



**unverzichtbare
Kernkriterien**

- **An Abzweigungen mit Richtungswechsel
Bestätigungszeichen**
- **Beruhigungszeichen auf längeren,
abzweigungsfreien Abschnitten**

neue Markierungszeichen (Mz) auf den HWW



Wasser &
Himmel

Felsen & Erde

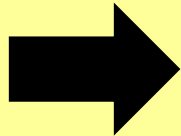
Wald & Wiesen

Richtungspfeile und was sonst noch irritierend / störend sein könnte?!

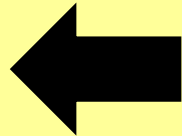


Richtungspfeile

- ☞ ...zeigen immer die jeweilige Gehrichtung an!
- ☞ Wieviele Richtungen können auf einem Mz (gleichzeitig) angezeigt werden?
- ☞ Welche Gehrichtungen sind möglich?



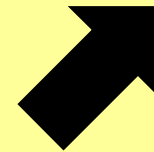
rechts



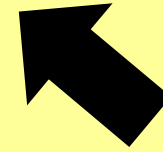
links



geradeaus

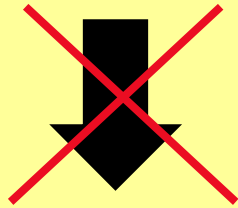


halbrechts

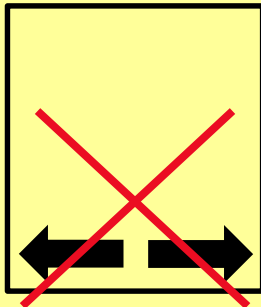


halblinks

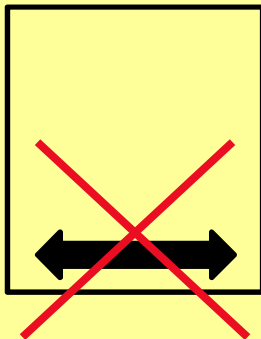
Richtungspfeile



- ☞ **Bitte so nicht verwenden!**
Bei Gehrichtung geradeaus einheitlich Pfeilspitze nach oben!



- ☞ **2 einzelne Pfeile/Doppelpfeil bei Sichtmarkierung irritierend!**
(Ausnahme bei Verzweigungen örtlicher Rund-WW)



- ☞ **Bitte nur im äußersten Notfall z. B. bei fehlendem Markierungsträger (kein Baum, kein Pfosten ...) anwenden!**

Neu 2017: Landes-Naturschutzgesetz NRW

Inhalt zur Duldungspflicht unverändert

§ 18 (Fn 9)

Umfang der Duldungspflicht

(1) Die Duldungspflicht nach § 65 Absatz 1 des Landesnaturschutzgesetzes beschränkt sich

1. die in der Anlage 4 zu dieser Verordnung festgelegten Markierungszeichen sofern diese aufgeklebt oder in Farbe angebracht werden,

Anbringung der Markierungszeichen

- Nach Naturschutzgesetz NRW, dürfen Markierungszeichen grundsätzlich nur geklebt oder in Farbe angebracht werden (dies gilt besonders auf lebendem Holz).

Anbringen Alu-Schilder an lebendem Holz mit Spezialkleber

- 1. trockene! Rinde sorgfältig säubern, glätten, lose Teile entfernen**
Achtung b. glatten Rinden (Buchen etc., Ahorn meiden)!
 - 2. Alu-Schild an die Form des Stammes anpassen**
 - 3. Kleber großflächig und satt auf das Mz aufbringen**
 - 4. Schild andrücken**
- "Kontrollgänge", bei Verdacht Haftungsprüfung, lose Schilder/Klebefläche reinigen und erneut anbringen**

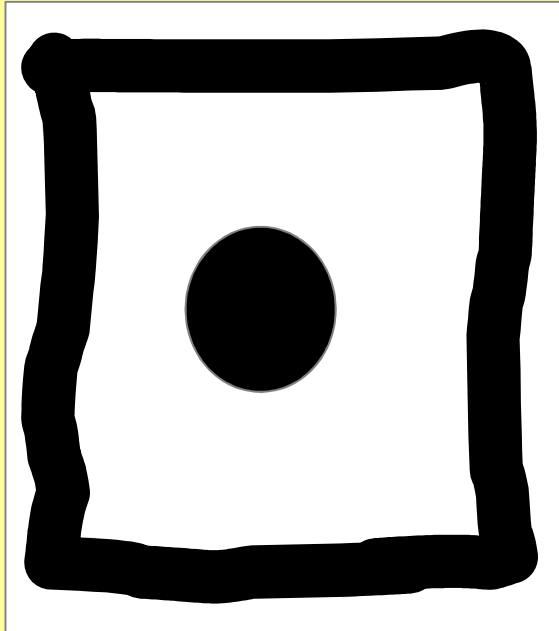
Anbringen Alu-Schilder an lebendem Holz mit Spezialkleber



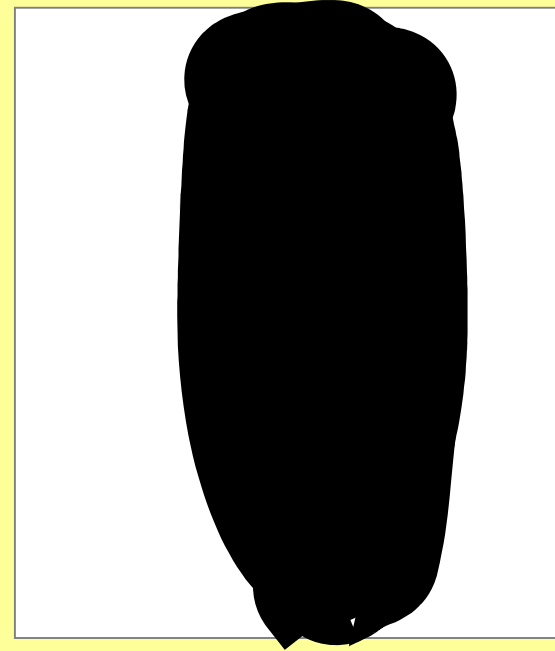
Anbringen Alu-Schilder an lebendem Holz mit Spezialkleber



Anbringen Alu-Schilder an lebendem Holz mit Spezialkleber



**nach außen kleine
offene Stellen =
Unterschlupf u.
Angriffsfläche für
Schädlinge?**



**Nachteil: Ränder leicht
abziehbar (leicht möglich
ein Werkzeug anzusetzen)**

In Kürze:

- ☺ **Abfrage Materialbedarf**
- ☺ **Materialbestellung und
Lieferung an OG**
- ☺ *Begehung, Kontrolle,
Ausbesserung, Reparatur*

**2017 neues Landesnaturschutzgesetz
ab 2018 § 58 in Kraft = neue Reitregelung**

„Reitwege“?

nach StVO gekennzeichnete Reitwege



**Dieses Zeichen bedeutet Reitweg.
Laut StVO ist dies ein Sonderweg
(wie Radwege und Fußgängerwege
auch) und **muss von der betroffenen
Gruppe benutzt werden!**
**Also, wo ein Reitweg vorhanden und
ausgewiesen ist, ist alles andere
verboten.****

2017 neues Landesnaturschutzgesetz ab 2018 § 58 in Kraft neue Reitregelung

bis 2017:

- Reiten nur dort, wo es durch Allgemeinverfügung der Kreise erlaubt wird
- ↓
- de facto ist Reiten bis 2017 in vielen Gebieten auf gekennzeichneten WW etc. verboten
 - Ausnahme u. a. Gebiete mit gekennzeichneten Reitwegen



ab 2018:

Reiten ist erlaubt:

- in der freien Landschaft auf privaten Straßen und Wegen
- im Wald auf privaten Straßen und Fahrwegen = „befestigte, naturfeste Wege“
- Kreise können bei geringem Reitaufkommen per Allgemeinverfügung das Reiten **im Wald auf allen privaten Wegen** erlauben
- Reiten kann per Allgemeinverfügung in bestimmten Bereichen verboten werden.
- Reiten kann per Allgemeinverfügung wie bisher auf gekennzeichnete Reitwege beschränkt werden.
(Erkennbare Tendenz für Gebiete mit gekennz. Reitwegen: Die bisherigen Regelungen werden durch neue Allgemeinverfügungen fortgeschrieben)

2017 neues Landesnaturschutzgesetz, ab 2018 § 58 in Kraft neue Reitregelung

ab 2018:

Reiten ist erlaubt:

- in der freien Landschaft auf privaten Straßen und Wegen
- im Wald auf privaten Straßen und Fahrwegen (befestigte o. naturfeste Wege)
- Kreise können bei geringem Reitaufkommen per Allgemeinverfügung das Reiten **im Wald auf allen privaten Wegen** erlauben
- Reiten kann per Allgemeinverfügung in bestimmten Bereichen verboten werden.
- Reiten kann per Allgemeinverfügung wie bisher auf gekennzeichnete Reitwege beschränkt werden.



aktuelle Aktivitäten

- teils neue Allgemeinverfügungen derzeit in Arbeit, dies unter Beteiligung der üblichen Institutionen ins. **Forst**, ...
→ EV z. B. auch über die NBR
- EV-Schreiben an UNB, Forderung u. a.
 - **in unserem Sinne Konkretisierung Begriff „Fahrwege (befestigte o. naturfeste Wege)“**
 - **Wiederherstellung der durch „Doppelnutzung“ beschädigter Wege aus der Reiterabgabe**
- **Sobald sich konkrete Konfliktsituationen ergeben sollten, wird der EV wieder vorstellig werden.**
- **Fazit, darüberhinaus derzeit kein aktueller Handlungsbedarf**



***Bitte stellen Sie
jetzt
weitere Fragen***

Vorsitzende im Eifelverein



niemals arbeitslos



Neben dem Papst das schönste Amt der Welt!



Danke



**für die
Aufmerksamkeit**